

Einwerbung, Vermittlung und Annahme von Spenden

Information nach Artikel 13 und 14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Amt Hagenow-Land Der Amtsvorsteher Bahnhofstraße 25 19230 Hagenow www.amt-hagenow-land.de	Fachbereich Zentrale Verwaltung Frau Roggmann Telefon: 03883 6107-48 E-Mail: nina.roggmann@amt-hagenow-land.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
– Einwerbung, Vermittlung, Annahme und Bekanntmachung von Spenden an Gemeinden oder Dritte
Rechtsgrundlagen:
– §44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m §331 StGB – Hauptsatzung der Gemeinde (Wertgrenzen und Zuständigkeit bei Annahme oder Vermittlung von Spenden)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Ohne Bereitstellung von Name und Anschrift des Zuwendungsgebers ist der Gemeinde die Ausstellung einer Spendenbescheinigung unmöglich.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personendaten des Zuwendungsgebers (Spender):

- Name, Vorname, Anrede und Anschrift,
- Bankverbindung(en) werden uns im Falle Ihrer Überweisung bekannt

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
 Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- nein

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemäß §44 (4) KV M-V muss die Gemeinde jährlich einen Bericht erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.
- Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daher ist dieser Bericht in der Verwaltung des Amtes Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow von jedermann einsehbar.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten oder Informationen, die Spenden betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO ff. Zur Wahrnehmung der Rechte wenden Sie sich bitte an die in diesem Informationsblatt angegebenen Kontaktdaten. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.